Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1874

37 (13.2.1874)

Visual Library

Beilage zu Nr. 37 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 13. Februar 1874.

Badischer Landtag.

• **Karlsruhe**, 11. Febr. 33. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. (Siehe gestr. Hauptblatt.)

Bei der Heidelberger Brückenangelegenheit machte zunächst der Abg. Sachs von Heidelberg, nachdem er vorausgeschickt hatte, daß der Vortheil jener Stadt gegen den der Ortschaften jenseits des Neckars bei diesem Bau weit zurückstehe, darauf aufmerksam, daß der Kreis gesetzlich zu einem Sechstheil der Kosten verbunden sei und daß die von ihm gestellten Anforderungen an die betreffenden Gemeinden, ihrerseits ein Dritttheil dieses Beitrags beizusteuern, nicht als Bedingung des Baues für den Fall, daß ihnen nicht nachgekommen werde, gelten könnten.

Ministerialpräsident Turban legt das ganze Verhältniß ausführlich dar: die Stadt Heidelberg erhalte 50,000 fl. als Entschädigung für die Brücken- und Ueberfahrtgelder; hiervon sollen die hauptsächlich interessirten Gemeinden 20,000 fl. zahlen und ist diese Summe nach den neuesten Nachrichten so ziemlich gesichert. Was den Bau selbst anlange, so ist die Zustimmung des Kreises gesetzlich nicht nothwendig, er braucht vielmehr nur gehört zu werden; deßhalb hat die Genehmigung der Kreisversammlung unter der Bedingung, daß die vorzugsweise interessirten, aber gesetzlich nicht beitragspflichtigen Gemeinden zur Uebernahme von 1 Dritttheil des Kreisbeitrags sich bereit erklären, lediglich die Bedeutung eines Wunsches, wenn es auch als billig betrachtet werden müsse, daß die betr. Gemeinden einen Beitrag leisten. Diese Sache ist aber mehr eine private und der Bau der Brücke selbst ist davon gar nicht abhängig. — In derselben Richtung bewegt sich eine Ausführung des Geh. Rath Muth, welcher die Schwierigkeiten der betr. Verhandlungen hervorhebt; ebenso betont Redner gegenüber der Anführung des Abg. Mays, daß die Stadt Heidelberg rechtlich keine Verpflichtung gehabt hätte, einen Beitrag zum Bau zu leisten, daß das vorliegende Uebereinkommen den Charakter eines billigen Vergleichs habe, und gegenüber dem Abg. Bengel, welcher das Vorgehen des Kreises vertheidigt, daß die Ständeversammlung über der Kreisversammlung stehe, und der 2. Abs. des § 6 des Straßengesetzes in Betracht komme. — In demselben Sinn spricht sich der Abg. Lenz aus. — Wie schon mitgetheilt, wurden das Uebereinkommen und der Betrag von 180,000 fl. für die nächste Budgetperiode einstimmig genehmigt.

In Betreff der Uebernahme der Kettenbrücke über den Neckar in Mannheim erklärt sich zunächst Ministerialpräsident Turban gegen die von der Kommission beantragte Beschränkung, welche die ganze Vereinbarung hinfällig mache und das Fortbestehen des lästigen Brückengeldes verschulden würde. — Der Abg. v. Feder, welcher nach dem Zeugniß des Geh. Rath Muth bei den betr. Verhandlungen mit der Stadt Mannheim eine vermittelnde Stellung einnahm, tritt in ausführlicher Darlegung über die betr. Verhältnisse dem Antrage der Kommission entgegen.

Geh. Rath Muth hebt zur Empfehlung der Annahme des Uebereinkommens hervor, daß Mannheim ein billiges Entgegenkommen in dieser Sache beanspruchen könne, besonders da in ihm der größte Theil des umlagepflichtigen Kreis-Steuerkapitals seinen Sitz habe. Die Brücke sei von der technischen Behörde geprüft und in solidem Zustande und gut erhalten befunden worden; insbesondere würden die steinernen Fundamente, wenn dies je nöthig werden sollte, vollständig für eine neue Konstruktion die Grundlage bilden können. Als ferner im Jahre 1870 für das Landstraßen-Netz 3,200,000 fl. ausgesetzt wurden, seien auf den Kreis Mannheim nur 10,000 fl. gekommen. Um die Beseitigung des ausnahmsweise im Binnenverkehr noch bestehenden Brückengeldes zu ermöglichen, sei die Genehmigung des Uebereinkommens dringend zu empfehlen.

Der Abg. Stösser führt hauptsächlich die allgemeinen Gesichtspunkte aus, welche im Interesse der Verkehrsfreiheit für die Genehmigung des Uebereinkommens sprechen; ferner führt Redner zur Empfehlung desselben das Entgegenkommen der Stadt Mannheim in Kreisangelegenheiten an.

Der Abg. Friderich macht für den Vorschlag der Kommission geltend, daß derselbe vollständig auf dem Boden des Gesetzes stehe, ferner, daß für die Hebung Mannheims von Seiten der Regierung schon sehr viel gethan worden sei und endlich, daß die Brücke früher oder später einen kostspieligen Umbau erfordern werde. — Gegen den letzteren Punkt betont Geh. Rath Muth nochmals den soliden Zustand der Brücke, wornach der Fall des Umbaues noch gar nicht in Betracht gezogen zu werden brauche. — Abg. Nicolai macht gleichfalls verschiedene Gründe für die Genehmigung des Uebereinkommens geltend und hebt besonders hervor, daß der Stadt Mannheim selbst kein erheblicher Vortheil durch das vom Staat zu Leistende erwachse.

Abg. Sachs von Konstanz: Die Mannheimer Kettenbrücke sei ein Mittelglied zwischen zwei Stadttheilen und diene nur in zweiter Linie dem weiteren Verkehr. Ferner sei bei der Aufhebung des Brückengeldes am Oberrhein keine Entschädigung gezahlt worden und bei den Donaubrücken habe man dasselbe einfach wegdekretirt. Der Vortheil des Uebereinkommens liege für Mannheim auch darin, daß die Unterhaltungskosten der Brücke mit ihrem Alter steigen und daß ihre Einnahmen durch eine Eisenbahn-Verbindung zwischen den beiden Ufern sinken werden. — Nachdem der Abg. v. Feder nach verschiedenen Richtungen den Gegnern der Regierungsforderung erwiedert hat, und der Berichterstatter Frey einige Schlußbemerkungen gemacht hat, wird das Uebereinkommen, wie schon mitgetheilt, genehmigt.

Bei § 28, „800,000 fl. für Vervollständigung des Landstraßen Netzes", gibt der Abg. Frank dem Wunsche Ausdruck, daß auf eine der Korrektur der Straße von Emmendingen nach Breisach sich hindernd in den Weg stellende Gemeinde eine energische Pression ausgeübt werden möge. — Geh. Rath Muth: Diese Pression sei nicht mehr nothwendig, da nach Beseitigung der Hindernisse der Bau jetzt in der von sämmtlichen Gemeinden gewünschten Weise ausgeführt werden könne.

Abg. Sachs von Konstanz: Redner wolle die Bitte aussprechen, daß der nicht im Neustädter Bezirk liegende Theil der Straße Lenzkirch-Schluchsee bald eben so seine Vollendung finden möge, wie der andere vollendete Theil. Ferner seien im Gesetz von 1870 über das Landstraßen-Netz gewisse Straßen in die zweite Linie gesetzt worden, wornach sie bei noch vorhandenen Mitteln nach dem alten Straßengesetz hergestellt werden sollten; da nun aber jetzt kaum eine Aussicht sich biete, daß derartige Ueberschüsse der Mittel erzielt würden, so seien die hiebei betheiligten Gemeinden in eine eigenthümliche Lage gekommen, und wolle Redner die Anfrage stellen, ob diese Frage schon erörtert sei, und eine betr. Vorlage für die übrig bleibenden Straßen in Aussicht gestellt werden könne.

Ministerialpräsident Turban: Es bedürfe diese Frage, bei der 5 Straßen mit einem Aufwand von 190,000 fl. in Betracht kommen, der gründlichen Erörterung, und vielleicht werde es möglich sein, bei Wiederzusammentritt des Landtags hierüber weitere Erklärungen abzugeben. Die vom Vorredner zuerst berührte Straße solle sehr bald in Ausführung kommen.

Der Abg. Kimmig gibt verschiedenen Wünschen über die Straßen Bonndorf-Wendingen, Löffingen-Bonndorf, wozu die Gemeinde Boll eine Zufahrt hergerichtet haben will, ferner in Betreff der Straßen Lenzkirch-Bonndorf und Gurtweil-Thiengen Ausdruck. — Geh. Rath Muth: Soweit Eingaben von den betr. Gemeinden an die Behörden gemacht worden seien, würden dieselben eingehende Erörterung finden.

Bei § 33 „222,000 fl. für Erbauung von Schiffbrücken über den Rhein" spricht der Abg. Seefels den Wunsch der Beschleunigung der Brücke Drusenheim-Greffern aus, wobei Geh. Rath Muth bemerkt, daß die Vorarbeiten für die zwei an der elsässischen Grenze noch zu erbauenden Brücken beendet sind.

Bei § 34, „10,000 fl. für Verbesserung der Elz-Schleuse bei Riegel", weist der Abg. Frank darauf hin, daß dieselbe zur Sicherung gegen Ueberschwemmungen die gehörige Weite erhalten möge, wobei von Geh. Rath Muth Rücksichtnahme auf die bisherigen Erfahrungen als selbstverständlich zugesagt wird. — Das außerordentliche Budget des Handelsministeriums ist erledigt.

Es folgt die Berathung über das außerordentliche Budget des Finanzministeriums Tit. VII Steuerverwaltung § 1 für die neue Katastrirung des landwirthschaftlichen Geländes und § 2 für die neue Katastrirung der Gebäude.

Abg. Paravicini: Man werde den betr. Betrag gerne bewilligen, damit dieses Geschäft endlich zu Ende geführt werde, durch welches keine Steuererhöhung, sondern nur eine gerechtere Steuervertheilung herbeigeführt werden solle, während allerdings die Steueranschläge im Allgemeinen eine Steigerung gefunden hätten. Deßhalb aber dürfe der Grundbesitz nicht zu höherer Steuer herbeigezogen werden, weil er so wie so durch die Höhe der Arbeitslöhne am meisten Noth leide.

Abg. Edelmann: Die Katastrirung sei über die Gebühr hinausgezogen worden und sei hauptsächlich Rücksicht auf die Ertragswerthe zu nehmen. Mit einem neuen Kataster für die Grundsteuer müsse auch ein neues Gewerbesteuer-Kataster verbunden sein, wie ja überhaupt das Gewerbesteuer-Gesetz sehr veraltet sei. Die Aufstellung der neuen Grundsteuer-Zettel sei verfrüht vorgenommen worden.

Abg. Friderich: Wenn im Allgemeinen die neue Einschätzung eine Erhöhung der Steuersumme ergeben werde, so trete in gewissen Gegenden auch eine Erniedrigung ein; zu bedauern sei, daß die vollständige Vermessung nicht vorausgehen konnte. Wohl ist eine Neuregulirung der Gewerbesteuer nothwendig, ob dieselbe jedoch in demselben Jahre mit der Einführung des neuen Grundsteuer-Katasters eintreten könne, sei zweifelhaft und stehe im engen Zusammenhang mit den neuen Steuergesetz-Entwürfen.

Die Einschätzung beruhe in erster Linie auf den Durchschnittskaufwerthen und ausnahmsweise auf der Ertragsfähigkeit im Vergleich mit den Nachbargemeinden. Man könne die Hoffnung hegen, daß die Ministerialkommission allen berechtigten Forderungen und Beschwerden der einzelnen rekurrirenden Gemeinden Abhilfe schaffen werde. Immer wieder müsse als zweifellos hingestellt werden, daß der bisherige Steuersatz auf die nach Vollendung der neuen Abschätzung sich ergebende Steuersumme keine Anwendung finden werde.

Steuerdirektor Regenauer: Wenn das Grundsteuer-Kataster von 1810 in wohlthätiger Weise der größten Verschiedenheit vorher ein Ende machte, so stellten sich doch nach und nach wesentliche Mängel heraus, welche zum Gesetz von 1858 führten; in demselben ist das System im Wesentlichen beibehalten, daß die Anschläge auf Grund der Durchschnittspreise die Regel bilden und die Reinerträgnisse nur ausnahmsweise in Betracht gezogen werden. Die Ermittelung des Flächenmaßes und die Bildung der Steueranschläge wurde durch die Steuerkommission geprüft und im ganzen Lande haben diese Prüfungskommissionen und die Revisionsversammlungen ihre Thätigkeit so weit gefördert, daß das Material jetzt der Ministerialkommission vollständig vorliegt. Redner sei überzeugt, daß wir ein Kataster so gerecht als möglich erhalten, in der Richtung der Vertheilung der Steuerlast unter den Grundeigenthümern innerhalb der Gemarkung, dann von Gemeinde zu Gemeinde, von Bezirk zu Bezirk und im ganzen Lande.

Der Vorwurf der Verzögerung, welchen der Abg. Edelmann ausgesprochen habe, sei durchaus ungerechtfertigt, da eine möglichste Beschleunigung stattgefunden hat, wobei freilich die Kriegsverhältnisse und der Mangel an Personal störend in den Weg traten. Daß die Steuerzettel theilweise schon aufgestellt wurden, sei ein Akt der anerkennenswerthen Vorsicht, da sonst die Verzögerung von noch einem Jahre hinzukommen würde und die Steuerberechnung allein bei Beschäftigung von 100 Personen damit 6 Monate in Anspruch nähme. Dem Wunsche nach einem neuen Gewerbesteuer-Gesetze könne auch die Regierung nur beipflichten und sei die Absicht hiezu schon mehrfach ausgesprochen worden.

Die neue Einschätzung will durchaus keine Erhöhung der Grundsteuer herbeiführen, sie bezweckt vielmehr nur eine gleiche Vertheilung unter den Grundeigenthümern; das Ergebniß der Gesammteinschätzung wird s. Zt. den Ständen vorgelegt werden und diese werden bestimmen, welcher Steuersatz von 100 Mark zu erheben ist.

Abg. Hug: Die annähernde Schätzung des Flächengehalts sei ein Mißstand und man hätte wohl mit der Abschätzung der Steuer bis zur Vollendung der Katastervermessung warten können.

Steuerdirektor Regenauer: Letzteres würde eine Verzögerung von noch 20 Jahren ergeben haben; dagegen war eine Abschätzung der Flächen nach dem allgemeinen Landesmaß gegen die so und soviel verschiedenen Ortsmaße früher absolut nothwendig; übrigens wird nach Art. 21 des Gesetzes mit dem Fortschreiten der Vermessung dem in der annähernden Schätzung liegenden Uebelstande allmälig abgeholfen.

Abg. Lenz: Wenn es erfreulich sei, daß das Werk bis nahe zum Abschluß gediehen ist, so liegen andererseits genaue Erhebungen über den Werth des Geländes und Aenderung der Anschläge nach diesen in der Aufgabe der Ministerialkommission.

Steuerdirektor Regenauer: Daß das Gesetz die heutigen Kultur- und Betriebsverhältnisse in Betracht zu ziehen habe, dem sei in den bisherigen Stadien der Sache entsprochen worden, und werde auch weiter die Thätigkeit der Ministerialkommission sich in dieser Richtung zu bewegen haben.

Abg. Heidenreich: Bei der Revisionskommission für Müllheim, Lörrach und Staufen habe Redner gesehen, daß von den Kommissären nach ganz verschiedenen Grundsätzen verfahren worden sei, daß man in einem Bezirk lediglich die Durchschnittpreise, in dem andern nur die höchsten Preise berücksichtigt habe; hoffentlich werde diesen Bedenken Rechnung getragen werden.

Abg. Neßler: Das Grundsteuer Kapital müsse anders versteuert werden, als das Gewerbesteuer-Kapital, wogegen die bisherigen Einschätzungen dem wirklichen Reinertrag nicht entsprechen. Während für das Grundsteuer-Kapital ein Jahr oder mehr für die Verwerthung nöthig ist, setzt sich das Gewerbskapital 10, 20 und noch mehr Mal um; diese Erwägung verdiene Berücksichtigung bei der späteren Vorlage.

Abg. Paravicini: Redner sei jetzt froh, daß er s. Z. mit der Ansicht, daß der neuen Katastrirung die Vermessung vorherzugehen habe, in der Minderheit geblieben sei.

Steuerdirektor Regenauer: Die schreienden Ungerechtigkeiten im jetzigen Kataster erforderten eine Aenderung so rasch wie möglich. In Müllheim tage gerade heute eine Kommission zur Beseitigung der vom Abg. Heidenreich berührten Ungleichheiten.

Der Abg. Edelmann wiederholt seine Behauptung, daß die Katastrirung eine raschere Erledigung hätte finden können.

Steuerdirektor Regenauer: Niemand wünsche mehr einen baldigen Abschluß des Werkes, als Redner selbst; der Vorredner, der bei seinem Vorwurf beharre, scheine von der ganzen Sache und von dem Umfang der nothwendigen schwierigen Erhebungen keine Kenntniß zu haben. Das betreffende Personal habe seine Pflicht in jeder Beziehung erfüllt.

Abg. Edelmann: Redner wolle keinen Vorwurf gegen Personen aussprechen; nur glaube er, daß man dieselben hätte mehr als es geschehen ist, von ihren sonstigen Geschäften befreien können. — Hiernach werden die betreffenden Posten genehmigt.

Der Abg. Friderich theilt mit, daß 26 gleichlautende Petitionen von Untererhebern um Besserstellung durch Berücksichtigung dieses Wunsches im Budget erledigt sind; ferner werden Petitionen aus dem Bezirk Pfullendorf, die Liegenschaftsaccise, deren Aufhebung oder ihre Ausdehnung auf die Stiftungen betreffend, ferner über die Branntweinsteuer und über die Aufhebung der Fleischaccise der Regierung zur Kenntnißnahme überwiesen.

Schließlich finden noch Erledigung Tit. VIII „Saltnenverwaltung" und Tit. IX „Zollverwaltung".

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

† **Berlin**, 11. Febr. (Schlußbericht.) Weizen per April-Mai 86¾, per Juli-August —, gelber Weizen April-Mai 87¾, Juli-August 85¾. Roggen per April-Mai 63, per Juni-Juli 61⅜. Rüböl per April-Mai 20⅙, per September-Oktober 21⅝. Spiritus per April-Mai 22 Thlr. 17 Sgr., per August-September 23 Thlr. 13 Sgr.

Breslau, 10. Febr. Getreidemarkt. Spiritus per 100 Liter 100 % per Febr. 22 1/12, per April-Mai 22½. Weizen per Febr. 86. Roggen per Februar 63½, per April-Mai —, per Mai-Juni 63¾. Rüböl per Febr. 19 1/12, per April-Mai 19¼, per Sept.-Okt. 20⅚. Zink umsatzlos. — Wetter: Schneetreiben.

† **Stettin**, 10. Febr. Getreidemarkt. Weizen per Frühjahr 86¼, per Juni-Juli 86. Roggen per Frühjahr 61, per Mai-Juni 59⅞, per Herbst 57½. Rüböl 100 Ktl. per Februar 18½, per April-Mai 19⅙, per Herbst 20⅔. Spiritus loco 21¾, per Februar-März 22, per Frühjahr 22 11/24, per Juni-Juli 22⅚ bez.

† **Köln**, 11. Febr. Schlußbericht. Weizen fester, effekt. hiesiger 9⅓ Thlr., effektiv fremder 9 Thlr. 7 Sgr., per März 9 Thlr. 6 Sgr., per Mai 9 Thlr. 5½ Sgr., per Juli 8 Thlr. 26 Sgr. Roggen fester, effektiv fremder 6 Thlr. 25 Sgr., per März 6 Thlr. 16½ Sgr., per Mai 6 Thlr. 14 Sgr., per Juli 6 Thlr. 5 Sgr. Rüböl lebhaft, effektiv 10 Thlr. 24 Sgr., per Mai 10 Thlr. 28½ Sgr., per Okt. 11 Thlr. 15 Sgr. Leinöl 11 Thlr. 7½ Sgr.

† **Hamburg**, 11. Febr., Nachmitt. (Schlußbericht.) Weizen per Februar-März 248 G., per Mai-Juni 266 G. Roggen per Februar-März 193 G., per Mai-Juni 191 G.

Nürnberg, 10. Febr. (A. H.-Ztg.) Die etwas fester scheinende Tendenz der Vorwoche hat auch das gestrige Geschäft gekennzeichnet, es wurde für Brauerkundschaft mehreres gethan und 130—140 Ballen von den Lagern genommen, wobei 3—4 fl. über vorwöchentliche Preise erzielt werden konnten. Für Export kann aus dem Grunde nicht viel geschehen, weil die entsprechend billigen Sorten nicht mehr vorhanden sind wie in der Vorwoche, und nach den neuesten Berichten aus England zu den bestehenden Preisverhältnissen kein Geschäft zu machen ist. — Wir sind also blos auf Amerika angewiesen, das schon ziemlich bedeutende Sendungen von uns erhalten hat.

Wenn man den seit Beginn der Saison herrschenden regen Verkehr unseres Markes ins Auge faßt, durch welchen Hopfen aus fast allen Produktionsländern des Kontinents Absatz fanden, so wird man bei einem Uebermaß geringer Sorten die Möglichkeit eines Preisabschlags, wie wir ihn in vorviger Woche gehabt haben, leicht einsehen. Dem vorwöchentlichen Einkauf für Export, an dem sich ein hiesiges Haus allein mit 700 Ballen betheiligte, und den mäßigeren Zufuhren ist es zu verdanken, daß das Geschäft wieder ein gesunderes Ansehen und höhere Preise bekundet. Der etwas festere Ton hat auch heute etwas zugenommen, es waren gute Lagerbierhopfen gefragt, und da solche spärlich vorhanden, wurden hiefür die gestrigen Preise gerne bezahlt. Es sind Hallertauer Prima zu 68, 70 bis 75 fl., geringe in den 50zern bis 66 fl. in kleinen Pöstchen angezeigt. Für Prima Polen 75 fl. gefordert, 72—74 fl. bezahlt. Für Export ist bis jetzt Mittags auch mehreres geschehen, der Umsatz beträgt 160 Ballen.

Heutige Notirungen sind: Marktwaare prima 54—60 fl., sekunda 48—52 fl., tertia 40—45 fl.; Württemberger prima 68—75 fl.; sekunda 60—65 fl., tertia 48—56 fl.; Aischgründer prima 55—60 fl., Hersbrucker Gebirgshopfen 60—62 fl., sekunda 45—50 fl.; Hallertauer prima 70—76 fl., sekunda 60—66 fl., tertia 50—55 fl.; Elsäßer prima 58—62 fl., sekunda 50—56 fl.; Spalter Stadt 90—96 fl. und Leihkauf; Spalter Land, leichte Lage 60—80 fl. dergl.

Mainz, 11. Febr. Weizen fester, per März 16 fl. 54 kr., per Mai 16 fl. 54 kr. Roggen fester, per Februar 12 fl. 30 kr., per März 12 fl. 20 kr., per Mai 12 fl. 18 kr. Hafer gefragt, per Febr. — fl. — kr., per März 10 fl. 35 kr., per Mai 10 fl. 45 kr. Rüböl steigend, per Mai 19 fl. 27 kr., per Oktbr. 20 fl. 25 kr.

Pesth, 11. Febr. Zufuhr, Angebot, Verkehr und Kauflust für alle Körner schwach. Preise unverändert. Weizen, 81pf. 7 fl. 45 kr. bis 7 fl. 60 kr., 86pfd. 8 fl. 10 kr. bis 8 fl. 20 kr. Roggen 5 fl. 40 kr. bis 5 fl. 50 kr. Gerste 4 fl. 20 kr. à 4 fl. 40 kr. Neuer Hafer 2 fl. 25 kr. à 2 fl. 27 kr. Mais, neuer 4 fl. 65 kr. à 4 fl. 70 kr., anderer 4 fl. 60 kr. à 4 fl. 65 kr. Raps neuer — fl. — kr. à — fl. — kr., anderer — fl. — kr. à — fl. — kr. Rüböl 20½ fl. Spiritus 62 fl.

C.L. **Paris**, 10. Febr. Seit Menschengedenken kann man sich in solcher Saison einer ähnlichen Geschäftslosigkeit nicht entsinnen; in den wenigen Umsätzen aber, welche gemacht werden, herrscht die Nachfrage vor und der Kurs der Renten bessert sich am Vorabend einer Detachirung des Coupons der neuen Anleihe wenigstens um 2—3 Cons. Rente schließt 58.67, neue Anleihe 93.95 und Italiener 59.70. Türkische Rente reagirte dagegen auf 39.45, die Coulisse fängt an, in die Wunderkraft Sadick Pascha's Zweifel zu setzen, spanische Extérieure 18 3/16, Bank von Frankreich wieder sehr fest, 40.50, Banque de Paris 1030, Mobilier 302, Franco-Egyptienne 490, österreichischer Bodenkredit 560, Staatsbahn 726, Lombarden 356.

† **Paris**, 11. Febr. Rüböl per Februar 84.25, per Mai-August 86.—, per Sept.-Dezbr. 88.25. Mehl 8 Marken, per Februar 81.25, per März-April 81.50, per Mai-August 80.—. Weizen per Februar 37.50, per Mai-August 37.—. Spiritus per Februar 65.50. Zucker 88° disponible 53.50.

Buenos-Ayres, 14. Jan. Wollmarkt: Flau. Vorrath 450,000 Arroben. Notirung von Supra-Wollen 90, do. von Bon moyenne 70 Doll. Zufuhren der letzten 14 Tage 330,000. Seit letzter Post nach Bremen verschifft 500, Verschiffungen im Allgemeinen seit letzter Post 20,300 Ballen. Total-Verschiffungen seit Beginn der Saison 74,000 Ballen. Fracht für Wolle (pr. Segler) 22½ sh. Preis für Salzhäute 50½ Doll. Schlachtungen der letzten 14 Tage unbekannt. Verschiffung von Salzhäuten nach dem Kanal, nach England direkt, und dem Kontinent seit letzter Post 4000 Stück. Fracht für Salzhäute (pr. Segler) 20 sh. Notirung für Talg (Ochsentalg in Pipen) 13⅞, do. für trockene Häute 54 Realen. Kurs auf London 49¼ d.

Hamburg, 8. Febr. Das der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktiengesellschaft gehörende Post-Dampfschiff „Frisia", Kapitän Meier, am 29. v. Mts. von Neu-York abgegangen, ist, nach einer Reise von 9 Tagen 9 Stunden, am 8. d. Mts., 11 Uhr Morgens, in Plymouth angekommen und hat, nachdem es daselbst die Vereint-Staaten-Post, sowie die für England bestimmten Passagiere gelandet, um 11¾ Uhr die Reise via Cherbourg nach Hamburg fortgesetzt.

Dasselbe überbringt: 92 Passagiere, 104 Briefsäcke, 1400 Tons Ladung und 13,835 Doll. Contanten.

Das Dampfschiff „Herder", Kapitän Fischer, von der Adler-Linie, am 8. Februar Abends von Neu-York in Plymouth eingetroffen, hat am selben Tage um 10 Uhr Abends via Cherbourg die Reise nach Hamburg fortgesetzt.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

	Barometer in mm.	Temperatur in °C.	Feuchtigkeit in Prozenten.	Wind.	Himmel.	Witterung.
11. Febr. Mrgs. 7 Uhr	767.0mm	—14,5	1.00	NO.	klar	heiter.
Mtgs. 2 „	765.7mm	— 4.0	0.53	„	„	„
Nachts 9 „	763.3mm	— 8,4	0.73	„	„	„

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Kroenlein.

Marktpreise der Woche vom 1. bis 8. Febr. 1874. (Mitgetheilt vom Statistischen Bureau.)

Marktorte	Weizen	Kernen	Roggen	Gerste	Hafer	Kartoffeln	Stroh	Heu	Weizen-(Weiß-)Mehl	Roggen-(Schwarz-)Mehl	Weizen-(Weiß-)Brod	Roggen-(Schwarz-)Brod	Rindfleisch Mast-	Rindfleisch Schmal-	Hammelfleisch	Kalbfleisch	Schweinefleisch	Butter	Eier pr. 10 Stück	Repsöl	Erdöl	Buchenholz	Fichten-(Tannen-)Holz	Ruhrkohlen Stück	Ruhrkohlen Gries	Ruhrkohlen gemischt	Saarkohlen Stück	Saarkohlen Gries	Saarkohlen gemischt
	1 Zentner = 100 Pfund								1 Pfund = 500 Gramm											1 Liter		4 Ster (1 Klafter)		1 Zentner = 100 Pfund					
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Konstanz	— —	— —	— —	— —	— —	1.48	1.54	2.20	10	8½	7½	6	24	22	24	21	24	40	27	40	12	25.—	18.—	1.24	— —	1.20	— —	— —	1.18
Ueberlingen	8.59	9.10	6.58	— —	4.57	1.48	1.6	1.20	10	6½	8	7	22	21	20	20	22	34	20	28	15	24.—	18.—	— —	— —	1.24	— —	— —	— —
Villingen	— —	9.38	7.36	— —	5.14	1.20	1.—	1.30	10½	7½	8½	5½	24	20	22	20	22	28	27	32	14	22.—	15.—	1.20	— —	1.18	1.18	— —	1.15
Waldshut	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	9	7	6¼	5½	24	22	—	20	22	34	26	—	15	24.—	17.—	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Lörrach	— —	— —	— —	— —	— —	2.—	— —	1.20	10	9	6½	5¾	22	20	22	20	24	38	35	48	15	26.—	24.—	— —	— —	1.24	— —	— —	1.12
Müllheim	9.15	— —	7.6	6.30	5.30	1.26	1.30	1.48	10	—	7	6	22	21	—	18	24	32	20	36	14	27.—	18.—	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Freiburg	9.26	— —	7.17	6.4	5.32	1.36	1.21	1.45	11	8½	10	5½	24	21	22	20	24	34	25	30	16	23.—	16.—	1.12	— —	1.6	1.6	— —	— 56
Ettenheim	9.30	— —	— —	6.16	— —	1.20	1.12	2.12	10	7	8	6	—	21	—	20	22	30	15	32	17	26.—	17.—	1.10	— —	1.6	1.4	— —	— —
Lahr	— —	— —	— —	— —	— —	1.40	1.18	1.27	9	7	6½	5½	24	20	—	18	22	32	23	32	14	26.—	16.—	1.3	— —	— —	1.—	— 36	— 36
Offenburg	9.18	— —	6.30	6.30	6.—	1.48	1.12	1.24	10	7	6½	5¼	24	22	18	18	24	32	20	35	15	25.—	16.—	1.18	— —	1.6	1.6	— 42	— 54
Baden	— —	— —	— —	— —	— —	1.20	— —	1.45	10	9	8	6	26½	23½	25	21	24	36	26	32	15	29.—	17.—	1.15	— —	— 58	1.—	— —	— —
Rastatt	— —	— —	— —	— —	— —	1.14	1.31	1.54	9⅓	6⅓	7½	6	26	23	24	20	25	34	24	—	—	28.30	18.—	1.20	— —	— 54	1.—	— —	— 52
Karlsruhe	— —	— —	— —	— —	— —	1.18	1.36	2.6	10	7½	8	6	26	23	24	20	24	36	30	40	14	32.30	20.30	1.—	— —	— 53	— 54	— —	— —
Durlach	— —	10.5	— —	— —	5.1	1.36	— —	2.—	9	6	7½	5⅔	24	21½	20	20	24	34	24	36	16	34.—	22.—	1.9	— —	— 54	1.6	— —	— —
Pforzheim	— —	9.15	— —	— —	— —	1.42	— —	— —	9	8	7	5	24	21	18	22	24	36	27	36	16	39.—	20.—	1.30	— —	— 54	1.12	— —	— —
Bruchsal	— —	— —	— —	— —	5.6	1.29	1.48	2.18	10	7	8	5½	26	21	23	21	23	34	20	38	11	36.—	24.—	1.12	— —	— 56	1.6	— —	— 56
Mannheim	9.—	9.30	7.—	6.48	5.24	2.24	2.—	2.30	9	7	6¼	5¼	28	24	22	22	26	37	27	36	13	36.—	24.—	1.8	— —	— 58	1.4	— —	— 52
Heidelberg	— —	— —	— —	— —	— —	1.54	— —	1.50	10	7½	6½	5¾	25	22	24	20	24	34	27	36	14	33.—	20.—	1.20	— 52	— 56	1.8	— —	— 56
Mosbach	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Wertheim	— —	8.30	6.53	6.49	4.47	— —	— —	— —	8⅗	5⅗	9	4⅖	—	20	18	18	22	34	25	32	12	25.—	18.—	— —	— —	— 58	— —	— —	— —
Straßburg	9.6	— —	7.—	6.52	5.10	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Basel	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Schaffhausen	— —	— —	— —	7.—	5.15	1.52	— —	— —	9	7¼	7¼	6.—	24	20	20	24	22	—	23	—	—	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Mainz 7. Febr.	8.26	— —	6.14	— —	5.—																								
Frankfurt 4. „	8.42	— —	6.50	6.34	5.12																								
Würzburg 7. „	8.23	— —	7.2	7.3	4.45																								
Stuttgart 2. „	9.21	9.21	6.58	— —	5.18																								
München 7. „	9.2	— —	7.18	7.10	5.7																								

Berlin, 7. Jm. Roggen 5 fl. 27 kr. — Rüböl pr. Zentner Mannheim 19 fl. 15 kr., Mainz 19 fl. 15 kr., Frankfurt 19 fl. 30 kr. Berlin 17 fl. 20 kr.

Bürgerliche Rechtspflege.

Vermögensabsonderungen.

C.784. Civ.Nr. 615. **Waldshut.** Die Ehefrau des Thomas Hauser, Amalie, geborene Vögtle, von Luttingen hat gegen ihren Ehemann von da eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist Tagfahrt auf

Samstag den 28. März d. J., früh 8½ Uhr,

angeordnet; was zur Kenntnißnahme der Gläubiger hiermit veröffentlicht wird.

Waldshut, den 6. Februar 1874.

Großh. bad. Kreisgericht.
Junghanns.
Fleuchaus.

Handelsregister-Einträge.

C.791. Nr. 2693. **Freiburg.** In die diess. Handelsregister wurden folgende Einträge gemacht:

a. Zu O.Z. 113 des Gesellschaftsregisters die offene Handelsgesellschaft „J. Zwölfer & Cie. dahier".
Einzige Theilhaber derselben sind Josef Zwölfer und Josef Gleinser und zeichnet ein Jeder von ihnen für dieselbe. Josef Gleinser ist ledig, Josef Zwölfer ist verheirathet mit Rosine Stolz, ohne Errichtung eines Ehevertrags.

b. Zu O.Z. 338 des Firmenregisters die Firma „Adolf Kürzel hier".
Inhaber der Firma ist Kaufmann Adolf Kürzel dahier. Nach seinem in Rothenburg a/T. unterm 1. September 1868 mit Jakobine Kronenberger abgeschlossenen Ehevertrag gibt derselbe seiner Ehefrau das Miteigenthum an seinem Handelsgeschäft und an seinem hierauf angewiesenen Vermögen. Im Fall des kinderlosen Absterbens eines Ehetheils erhält der überlebende ⅔tel des beigebrachten Vermögens, die ganze Errungenschaft und sämmtliche vorhandenen Fahrnisse.

c. Zu O.Z. 227 des Firmenregisters:
Die Firma „L. Haberer Sohn dahier" ist mit dem 1. d. M. erloschen.

d. Zu O.Z. 115 des Gesellschaftsregisters:
Die offene Handelsgesellschaft „L. Haberer Söhne", deren Theilhaber: Leopold Haberer von hier, Hermann Haberer und Kollmann Haberer, beide Letztere ledig, sind und für welche ein Jeder von ihnen zu unterzeichnen berechtigt ist.
Gleichzeitig haben dieselben eine Zweigniederlassung in Lissabon unter der gleichen Firma gegründet, von welcher Hermann Haberer der Vertreter dortselbst ist und für die Firma unterzeichnet, womit jedoch nicht ausgeschlossen ist, daß auch die beiden andern Gesellschafter bei ihrem vorübergehenden Verweilen in Portugal ebenfalls für die Firma zu unterzeichnen berechtigt sind.

Freiburg, den 21. Januar 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Gräff.

Strafrechtspflege.

Ladungen und Fahndungen.

C.786. Nr. 384. **Freiburg.**

In Anklagesachen
gegen
Karl Gustav Antonioli von Freiburg und Cons.,
wegen Ungehorsams in Bezug auf die Wehrpflicht.

Wird Tagfahrt zur kreisgerichtlichen Hauptverhandlung im Saale des Kreis- und Hofgerichtsgebäudes dahier auf

Donnerstag den 5. März d. J., Vormittags 8½ Uhr,

angeordnet, und werden hierzu die abwesenden Angeklagten Karl Gustav Antonioli, Josef Bader, Karl August Dreyer, Albert Pfaff, Alle von Freiburg, Karl Dengler von Buchenbach und Trudpert Wiesler von St. Märgen unter der Beschuldigung, sich durch Ausbleiben in der Aushebungstagfahrt und durch Verweilen im Auslande der Erfüllung ihrer Wehrpflicht zu entziehen gesucht, damit aber sich des Ungehorsams in Bezug auf die Wehrpflicht schuldig gemacht zu haben, mit dem Androhen vorgeladen, daß im Falle ihres Ausbleibens das Urtheil nach dem Ergebnisse der Untersuchung werde gefällt werden.

Freiburg, den 9. Februar 1874.

Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Strafkammer.
v. Rotteck.
Wittmer.

C.782. Nr. 382. **Mannheim.**

J. U. S.
gegen
Jakob Biffart von Heddesheim
wegen
Fälschung einer öffentlichen Urkunde.

Wird Tagfahrt zur Hauptverhandlung vor dem hiesigen Schwurgericht anberaumt auf

Montag den 9. März d. J., Vorm. 9 Uhr,

und hiezu der Angeklagte unter Bezug auf das ihm vom Großh. Amtsgericht Weinheim unterm 29. Oktober v. J. eröffnete Verweisungserkenntniß der Großh. Raths- und Anklagekammer vom 18. Oktober 1873, Nr. 3506, mit dem Anfügen vorgeladen, daß er sich 14 Tage vor der Hauptverhandlung bei dem Großh. Amtsgericht Weinheim zu stellen habe, und daß die Aburtheilung stattfindet, der Angeklagte mag erschienen sein oder nicht.

Mannheim, den 5. Februar 1874.

Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Schwurgericht.
Der Vorsitzende:
Bassermann.
Deitigsmann.

Verweisungsbeschlüsse.

C.783. Nr. 329. **Mannheim.**

J. U. S.
gegen
Karl Franz Leopold Mähler von Heidelberg
wegen
Betrugs und Unterdrückung einer Urkunde.

Nach Ansicht des § 26 der Gerichtsverfassung und der §§ 205 Ziffer 5, und 207 der Strafprozeßordnung wird

erkannt:

Karl Franz Leopold Mähler von Heidelberg, z. Zt. flüchtig, früher Güterdienstunternehmer in Heidelberg, sei unter der Anschuldigung:

a. „daß er in der Absicht, sich einen rechtswidrigen Vermögensvortheil zu verschaffen, nämlich um eine Ladung Brennholz von 200 Zentnern, die ihm am 19. Februar v. J. Expeditor Zumkeller in Oberlauchringen zusandte, zu beziehen, ohne die dafür schuldige Fracht von 50 fl. 40 kr. zu bezahlen, das Vermögen der Großh. Eisenbahnverwaltung um jene Fracht dadurch beschädigte, daß er durch Vorspiegelung falscher und Unterdrückung wahrer Thatsachen einen Irrthum erregte, indem er die fragliche Holzsendung unter dem Namen „Arnold" bezog, die Fracht mit 50 fl. 40 kr. in seine der Großh. Eisenbahnverwaltung pro Februar 1873 zu stellende Rechnung nicht aufnahm, das Fehlen der betr. Frachtkarte in der Rechnung durch eine ihm von Zumkeller auf Verlangen zugesandte Ausfallkarte und das Fehlen des Frachtbetrags von 50 fl. 40 kr. in der Kasse durch Eintrag eines unbegründeten Ausgabe-Postens in ungefähr gleichem Betrage ins Cassa-Tagebuch verdeckte;

b. daß er den zu der fraglichen Sendung Holz gehörigen, auf den Namen „Arnold" als Empfänger lautenden Frachtbrief vom 19. Februar 1873, nachdem ihm Schaltergehilfe Lentner denselben auf Verlangen ausgehändigt hatte, somit eine ihm nicht gehörende Urkunde in der Absicht, der Großh. Eisenbahnverwaltung einen Nachtheil zuzufügen, nämlich die Entdeckung seiner Frachtschuldigkeit zu verhindern, vernichtete";

auf Grund der §§ 263, 274 1, 74 des R.St.G.B. wegen Betrugs und Unterdrückung einer Urkunde in Anklagestand zu versetzen und zur Aburtheilung vor die Strafkammer dahier zu verweisen.

Dies wird dem flüchtigen Angeklagten Karl Franz Leopold Mähler hiermit eröffnet.

Mannheim, den 31. Januar 1874.

Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Raths- und Anklagekammer.
Weber.
Ueberrhein.

Urtheilsverkündungen.

C.796. S. III. J.Nr. 2235/25. **Freiburg.** Der Rekrut Friedrich Scherf von Schwarzenfels, Amts Schlüchtern, Provinz Hessen, ist durch kriegsgerichtlich bestätigtes Erkenntniß vom 17. September pr. in contumaciam für einen Deserteur erklärt und in eine Geldbuße von fünfzig Thalern verurtheilt worden.

Freiburg, den 10. Februar 1874.

Das Königl. Gericht der 29. Division.
von Woyna, Generallieutenant u. Divisions-Commandeur.
Bruhn, Divisions-Auditeur.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.